

Update: 27. März 2010

Das Kartenhaus der ISU fällt zusammen!

Lange habe ich darauf warten müssen, jetzt herrscht endlich Klarheit. Und diese Klarheit ist noch brutaler als ich es für möglich gehalten hätte. Schon mehrfach habe ich hier darauf hingewiesen, dass Dr. Pierre Edouard Sottas, im Verfahren gegen mich als ISU-Gutachter aufgeboten, mittlerweile die Meinung vertritt, meine Blutwerte seien mit großer Wahrscheinlichkeit auf medizinische Gründe zurückzuführen.

Da Sottas, WADA-Experte für Blutprofile, diese Meinung bereits im Vorfeld der CAS-Verhandlung auch gegenüber der ISU vertrat hat der Weltverband darauf verzichtet, ihn während des Hearings in Lausanne als Gutachter zu hören. Diese These, die ich bereits vor der Urteilsverkündung am 25. November 2009 aufgestellt und zum Anlass genommen hatte, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen, ist nun endgültig bestätigt. Und zwar von Dr. Sottas selbst.

In einem Interview mit der Neuen Züricher Zeitung (NZZ) hat er nun erstmals die Details dargelegt. Demnach hat Sottas noch am Morgen der CAS-Verhandlung (!) mit den anderen medizinischen Gutachtern der ISU konferiert. Als er in diesem Meeting dargelegte, dass er ein Dopingvergehen für eher unwahrscheinlich hält, hat die ISU (verbunden mit dem Hinweis er sei kein Hämatologe) auf seine Dienste während der CAS-Verhandlung verzichtet.

Damit hat der Weltverband mir und meinen Anwälten kurzfristig die Chance genommen, Dr. Sottas vor den CAS-Richtern zu befragen. Wäre Sottas anwesend gewesen und hätte er seine Zweifel geäußert, wäre es den Richtern wohl unmöglich gewesen, mich zu verurteilen. In diesem Wissen verzichtete die ISU lieber auf ihn und verschwieg dem Gericht die Meinung ihres eigenen Gutachters.

In der Berichterstattung der NZZ und in einigen Meinungsäußerungen der vergangenen Tage ist auch thematisiert worden, ich hätte im Sommer womöglich Angebote der ISU zur Untersuchung auf eine Blutabnormalität nicht angenommen, weshalb ich mir meine Verurteilung selbst zuzuschreiben hätte. Hierzu bezieht an dieser Stelle mein Anwalt Simon Bergmann Stellung:

Wir hatten der ISU schon mit Schriftsatz vom 18.06.2009 eine Untersuchung unter Aufsicht der ISU angeboten. Auf dieses Angebot wurde Seitens des Verbandes nicht eingegangen. Zum Schluss der zweitägigen Verhandlung vor dem ISU-Schiedsgericht am 29./30.06.2009 waren sich alle angehörten Sachverständigen einig, dass die Retikulozytenwerte auch auf eine Blutabnormalität zurückgeführt werden könnten. Auf die Frage des Schiedsgerichts nach der Länge der erforderlichen Diagnostik erklärte der vom Schiedsgericht berufene Sachverständige Prof. Max Gassmann, dass die Untersuchungen möglicherweise Jahrzehnte dauern könnten („...and if the alleged offender has a very rare or unknown disease it would take decades to test for.“). Hierauf bot das Schiedsgericht an, die Urteilsfindung um 45 Tage auszusetzen, um der Athletin die Möglichkeit zu geben, die Abnormalität innerhalb dieses Zeitraumes nachzuweisen. Aus Sicht der Verteidigung konnte dieses Angebot, selbst bei einer in Aussicht gestellten Verlängerung der Frist auf 90 Tage, nicht angenommen werden. Der Rechtsstreit war am Ende der Verhandlung zugunsten von Claudia Pechstein entscheidungsreif, da die ISU ihrer Pflicht zum Nachweis des angeblichen Dopings nicht nachgekommen war. Es war erkennbar, dass das Schiedsgericht die Beweislastverteilung verkannt hatte. Da mit kurzfristigen Diagnoseergebnissen nach der Aussage von Prof. Gassmann auch nicht gerechnet werden konnte, hätte die Annahme des Angebots zu einer Verzögerung des offensichtlich notwendigen Berufungsverfahrens vor dem CAS geführt und aus damaliger Sicht die Olympia-Teilnahme von Claudia gefährdet. Ausdrücklich wurde unsererseits aber nochmals angeboten, dass sich die Athletin einer Untersuchung unter der Aufsicht der ISU oder einer anderen Anti-Doping-Organisation unterziehen würde, allerdings ohne Aussetzung des Schiedsgerichtsverfahrens. Im Protokoll der Schiedsgerichtsverhandlung wird die Unterbreitung des Angebots ausdrücklich festgehalten ("upon resumption the Alleged Offender declares that she is willing to undergo any medical examinations and doping tests, but not within the framweork of the present proceedings which she cannot accept to be

delayed ...”) Auf dieses Angebot ist die ISU nicht eingegangen. Stattdessen sah man sich offensichtlich am Ziel und verhängte nur einen Tag später die Sperre gegen Claudia Pechstein.

Damit wäre auch zu diesem Punkt alles Notwendige gesagt!

In diesem Sinne, bleibt mir gewogen

Eure Claudia